



Eckpunktepapier der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V. und der ihr angeschlossenen Mitgliedsorganisationen zur Coronavirus-Pandemie

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und die ihr angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Coronavirus-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten.

Solidarität zu zeigen und zu leben, der gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden sowie Pferdesport und Pferdezucht in ihrer Gesamtheit damit zu vereinbaren – das ist die zentrale Leitidee dieses Eckpunktepapiers. Das Papier wird durch konkrete Leitfäden für verschiedene Bereiche des Pferdesports und der Pferdezucht ergänzt.

Der Pferdesport als Natur- und Individualsportart hat, genau wie die Pferdezucht, per se eine günstigere Ausgangslage für den Infektionsschutz. Dazu trägt die große, luftige Infrastruktur der Pferdesportanlagen bei. Ein Sicherheitsabstand von mehreren Metern zwischen Pferden gehört schon immer zu den essentiellen Sicherheitsregeln im Pferdesport. Direkter Kontakt findet nicht statt. Auch im Rahmen der Vorbereitung und Pflege von Pferden wird Sicherheitsabstand eingehalten. Darüber hinaus gibt es grundlegende Eckpunkte zum Hygiene- und Infektionsschutzmanagement, die für Pferdesport und Pferdezucht in ihrer Gesamtheit sichergestellt werden können.

Das sind insbesondere:

- Reduzierung/Begrenzung der Anwesenheitszeiten auf der Pferdesportanlage bzw. dem Zuchtbetrieb auf ein notwendiges Maß.
- Nachvollziehbare Dokumentation der Anwesenheitszeiten der Menschen auf der Pferdesportanlage bzw. dem Zuchtbetrieb.
- Die Anzahl der Pferde und Menschen, die gleichzeitig in einer Reithalle bzw. auf einem Reitplatz trainieren, wird mit Blick auf den Infektionsschutz so klein wie möglich gehalten und Abstand gewährleistet.
- Die Anzahl der Pferde, die in einem Stalltrakt gleichzeitig gepflegt werden, wird mit Blick auf den Infektionsschutz so klein wie möglich gehalten und Abstand gewährleistet.
- Reduzierung der Kontakte auf ein Minimum und Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen.
- Benennung einer Person im Reitstall bzw. dem Zuchtbetrieb, die für die Überwachung und Beratung zu Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben verantwortlich ist.

- Einhaltung aller Maßgaben zum Infektionsschutz nach den AHA- plus L-Regeln der Bundesregierung. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona.html.
- Besonderer Schutz der Angehörigen von Risikogruppen.
- Personen mit Symptomen von Covid-19 oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen den Stall/die Pferdesportanlage nicht betreten.
- Infektionsrisiken in allen Bereichen der Pferdesportanlage bzw. des Zuchtbetriebes und für alle Maßnahmen und Angebote abwägen, einordnen und entsprechende Schutzmaßnahmen umsetzen. Das gilt auch beim Zuchteinsatz von Pferden. Als Hilfestellung dafür stehen konkretisierende Leitfäden zur Verfügung, beispielsweise für den Reitschulunterricht und den Wettkampfbetrieb sowie für Zuchtveranstaltungen. Diese sind unter www.pferd-aktuell.de/coronavirus im Downloadbereich zu finden.
- Empfehlung zu Nutzung der „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung, um Infektionsketten schneller nachvollziehen und unterbrechen zu können. Mehr Informationen zur App gibt es unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app